



Fachseminar

MITRECHT - Modul 5.2

Betäubungsmittelabhängigkeit und § 35 BtMG

Umfang: 5 Zeitstunden

Format: Online

Zeit:

09.10.2025, 9.00 – 15.00 Uhr

Kosten: 125,00 € (zzgl. MwSt.)

Zielgruppe:

Diese Fortbildung richtet sich an Sozialarbeiterinnen insbesondere in Drogenberatungsstellen aber auch in Beratungsstellen und Kliniksozialdiensten, ehrenamtliche Betreuerinnen, Berufsbetreuerinnen, Bewährungshelferinnen sowie alle, die in der sozialen Beratung und Unterstützung tätig sind.

Fortbildungsnachweis:

Die Teilnehmer*innen erhalten mit dem Zugangslink ein digitales Skript sowie nach der Veranstaltung ein Teilnahmezertifikat über 5 Zeitstunden gem. § 6 Abs. 2 S. 2 RDG bzw. gem. § 29 BtOG.

Inhalte der Fortbildung:

In dieser praxisorientierten Fortbildung werden zentrale rechtliche und praktische Aspekte des § 35 BtMG behandelt – insbesondere in Bezug auf die Möglichkeiten und Voraussetzungen einer Therapie statt Strafe.

Kurz:

- § 35 BtMG: Grundlagen und Anwendungsmöglichkeiten;
- Voraussetzungen für eine Kostentragung durch Sozialleistungsträger;
- Zuständigkeit der Leistungsträger;
- Das sozialgerichtliche Eilverfahren zur Erlangung einer Kostenzusage;
- Weiterleitungsvorschriften;
- Zuständigkeitsklärung gemäß § 14 SGB IX;



Referent:

Dirk Audörsch

- Rechtsanwalt
- Fachanwalt für Sozialrecht
- Strafverteidiger
- Mediator
- Dozent

Die Teilnahme mit Gesetzestexten (z.B. Gesetze für die Soziale Arbeit, Nomos-Verlag) wird empfohlen.